

MIWFT/42

Information über zu Zukunft des Ausländerstudiums an Nordrhein-Westfälischen wissenschaftlichen Hochschulen nach Auflösung der staatlich getragenen Studienkollegs nach der Beschlussfassung des Kabinetts vom 4. September 2007

Das Kabinett hat einen Beschluss mit folgendem Tenor gefasst:

I. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Internationalisierung des Studienstandortes Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiges Anliegen der Zukunftsvorsorge für die Landesregierung. Es gilt, im Zusammenwirken mit den Hochschulen die Attraktivität gerade auch für besonders begabte ausländische Studierende zu steigern. Solche Studierende sollen hier zu gutem Studienerfolg führende Bedingungen finden. Dies gilt auch, wenn sie aus Ländern stammen, in denen kein direkter Zugang zu deutschen Hochschulen erworben werden kann. Dabei geht es neben der individuellen Förderung in Bezug auf viele der betroffenen Länder auch um die Verstärkung und Vertiefung der Entwicklungszusammenarbeit.

Unsere Hochschulen haben diese Herausforderung erkannt. Nachdem in der Vergangenheit zu wenig für eine gute Auswahl und Betreuung ausländischer Studierender getan wurde und damit der Absolventenerfolg der Betroffenen im Schnitt beklagenswert niedrig ist, haben anlässlich der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2007-2010 praktisch alle Hochschulen im Feld des Ausländerstudiums und der Internationalisierung nächste Schritte und weiterführende Konzepte vereinbart.

Das Land hat mit dem Hochschulfreiheitsgesetz, dem Zukunftspakt und der Einführung von Studienbeiträgen die notwendigen Spielräume und Voraussetzungen geschaffen, damit die Hochschulen ihre jeweils zu ihrem Profil passende Strategie verwirklichen können.

Im Zentrum der Bemühungen der Hochschulen um ausländische Studierende stehen ein für diesen Bewerberkreis attraktives Studienangebot mit englischsprachigen Studiengängen auch auf der Ebene des Graduiertenstudiums, die eigenständige Auswahl geeigneter ausländischer Studierender und ihre Betreuung gerade in der Startphase.

Der Landesrechnungshof hat die in diesen Gesamtkontext gehörenden Studienkollegs in staatlicher Trägerschaft an Hochschulen in NRW im Jahre 2005 geprüft. Die Studienkollegs sind ein seit den sechziger Jahren bestehender Weg des Zugangs zum Hochschulstudium für solche ausländischen Bewerber, deren im Heimatland erworbenes Sekundarschul-

Abschlusszeugnis in Deutschland nicht als gleichwertig anerkannt wird. Solche Studienkollegs in staatlicher Trägerschaft an Hochschulen bestehen in Nordrhein-Westfalen an der RWTH Aachen, den Universitäten Bonn, Köln und Münster und an den Fachhochschulen Dortmund, Köln und Niederrhein. Die personellen Ressourcen bestehen im wesentlichen aus 93 Abordnungsstellen für Lehrer staatlicher Schulen. Die Auswahl der Bewerber erfolgt zentral durch die Bezirksregierung Düsseldorf zweimal jährlich. Die Kurse sind auf zwei Semester angelegt mit einer Verlängerungsmöglichkeit bis zu zwei weiteren Semestern. Die Einzelheiten sind in der Verordnung über die Studienvorbereitung und die Prüfung am Studienkolleg (APO-SK) in der Zuständigkeit des MSW geregelt.

Der LRH kommt zu dem Ergebnis, dass die Auswahl ausländischer Studierender in Zukunft von den Hochschulen selbst vorgenommen werden sollte und diese Studienkollegs nicht fortgeführt werden sollten. Im Jahresbericht 2006 regt er u. a. an, die 93 Planstellen für Lehrer wegfällen zu lassen und die Lehrkräfte wieder im Schuldienst einzusetzen.

Weitere Studienkollegs in NRW befinden sich in privater Trägerschaft und sind staatlich anerkannt, so z. B. das vom Franziskanerorden getragene Studienkolleg am Comenius-Kolleg in Mettingen und das vom EED getragene Studienkolleg des Ökumenischen Studienwerkes e. V. für ausländische Studierende in Bochum. Auch an der privaten Rheinischen Fachhochschule in Köln und über einen privaten Trägerverein an der Fachhochschule Aachen gibt es staatlich anerkannte, sich selbst finanzierende Studienkollegs. Die privat getragenen und die kirchlichen Angebote sind von den Überlegungen nicht betroffen. Der Bestand für die bisherigen kirchlichen Angebote soll nach Änderung von § 24 SchulG durch eine Vereinbarung des Landes mit den Kirchen unter Berücksichtigung des bisherigen Finanzrahmens gesichert werden. Darüber hinaus ist eine Finanzierung neuer Einrichtungen, die dem nordrhein-westfälischen Schulwesen zuzuordnen wären, ausgeschlossen.

Die Hochschulen wollen seit vielen Jahren ihre ausländischen Studierenden selbst auswählen. Auch die KMK hat sich mit der weiteren Entwicklung der Studienkollegs befasst und sieht dringenden Reformbedarf (Bericht der Arbeitsgruppe Studienkollegs an den Hochschulausschuss vom 14.06.2004). Im übrigen haben die Länder bezüglich der staatlich getragenen Studienkollegs schon vor längerer Zeit unterschiedliche Wege beschritten. Die so bezeichneten Angebote sind daher nicht mehr gleich.

Die staatlich getragenen Studienkollegs in Nordrhein-Westfalen haben in der Vergangenheit im Rahmen ihres Auftrags durchaus gute Arbeit geleistet. Gerade bezüglich der Studierenden aus Schwellen- und aus Entwicklungsländern trägt dieser Weg aber nicht ausreichend dazu bei, den Absolventenerfolg zu erhöhen: es muss gelingen, diejenigen, die wir zum Studium zu uns holen, auch erfolgreich zum Abschluss zu führen. Die Schlüsselfragen sind daher Auswahl, Betreuung und Sicherung des Lebensunterhalts. Dies wird von allen einschlägigen Experten unterstrichen. So hat z. B. der Evangelische Entwicklungsdienst in seinem Stipendienprogramm einen fast hundertprozentigen Absolventenerfolg.

II. Eckpunkte der Neukonzeption

- Die Hochschulen wählen ausländische Studienbewerber, die bereits über eine formale Studienberechtigung verfügen, nach qualitativen Gesichtspunkten aus. Hierbei stützen sie sich auf die Bewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).
- Der Rechtsrahmen für die Durchführung von Vorbereitungskursen und die Feststellungsprüfung zur Studienberechtigung für Studienbewerber ohne gleichwertigen ausländischen Schulabschluss wird angepasst. Private Träger können - ggf. in Kooperationen mit Hochschulen - vorbereitende Kurse anbieten. Ausbildungs-Kooperationen, die die Hochschulen mit ausländischen Partnern betreiben, deren Schulabschlüsse nicht gleichwertig sind, können auch künftig ohne Probleme durchgeführt werden.

Dieses Modell entspricht der internationalen Vergleichspraxis.

- Zur Ergänzung dieses Angebots wird die Landesregierung auf der Basis von Fallpauschalen ein zusätzliches Kontingent an Plätzen zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung ausschreiben, das nicht dem nordrhein-westfälischen Schulsystem zuzurechnen ist. An der Ausschreibung können sich private Trägervereine allein oder in Kooperation mit Hochschulen beteiligen. Dieses Angebot ist für Bewerber aus solchen Ländern gedacht, in denen kein direkter Zugang zu deutschen Hochschulen erworben werden kann und mit denen kein entsprechendes Äquivalenzabkommen besteht. Der Zugang soll besonders begabten Bewerbern vorbehalten sein und über ein jurygestütztes Auswahlverfahren laufen.
- Es wird ein Stipendienprogramm zur Förderung der Studienaufnahme und Sicherung des Studienerfolgs ausländischer Studierender für die Universitäten und die Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes aufgelegt. Das Programm soll sich auf qualifizierte, ausgewählte Studierende aus bestimmten, noch zu definierenden Schwellen- und Entwicklungsländern, vor allem aus Subsahara-Afrika, konzentrieren und für Studiengänge mit einem berufsqualifizierenden akademischen Abschluss vergeben werden. Es soll der Ausbildung von Experten auf internationalem Vergleichsniveau dienen und damit Teil der fachlichen und wissenschaftlichen Exzellenznetzwerke sein. Damit wird die Grundlage für künftige Zusammenarbeit gestärkt. Das Stipendienprogramm kann auch den Besuch der Vorbereitungskurse für die Feststellungsprüfung für den Hochschulzugang umfassen.

Das Stipendienprogramm soll unaufwendig, technikgestützt und effektiv durchgeführt werden. Die Universitäten und die Fachhochschulen sollen demnach zu einem Stichtag entsprechende Anträge einreichen. Eine Fachleutejury aus fünf Experten wählt dann die besten Anträge aus. Die eigentliche Stipendienadministration obliegt den Hochschulen.

Die Stipendien sollen den üblichen Sätzen vergleichbarer Träger entsprechen.

- Die bei den Hochschulen angesiedelten staatlich getragenen Studienkollegs in NRW werden aufgelöst. Die nötigen Schritte seitens der Landesregierung erfolgen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2009.

III. Umsetzungsschritte und finanzielle Auswirkungen nach Auflösung der staatlich getragenen Studienkollegs an Hochschulen und Finanzierung des Landesstipendienprogramms

Die Neukonzeption einschließlich der notwendigen Übergangslösungen erfolgt kostenneutral:

- Es wird wie oben beschrieben ein Stipendienprogramm aufgelegt und die Ausschreibung eines entsprechenden Angebots von Vorbereitungskursen durchgeführt. Die Mittel werden durch die Übernahme vorhandener Lehrkräfte in den Schulbereich verfügbar. Dafür stehen insgesamt 3,1 Mio. € zur Verfügung.

Im übrigen wird sichergestellt, dass

- die eingeschriebenen Kollegiaten ihre Kurse beenden können,
- das in den Studienkollegs tätige Personal im Schulbereich amtsangemessen und möglichst ortsnah verwendet wird und
- im Geschäftsbereich des MSW die Abnahme der Feststellungsprüfungen erfolgen kann.